

Fachbereich 60



STADT COESFELD

14.10.2003

Protokoll

zur Einwohnerversammlung am 13.10.2003 von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr.

Thema: Ausbau der Gehwege an der Rekener Straße: 2. Bauabschnitt zwischen Friedhofsallee und Bahnweg (Teilstück parallel zur Bahn)

Teilnehmer:

lt. beiliegender Liste,
von der Stadt Coesfeld:

Uwe Dickmanns (Fachbereich 70)
Uwe Manteuffel (Fachbereich 60)
Rita Focke (Fachbereich 60)
Manfred Klöpfer (Fachbereich 70)
Holger Ludorf (Fachbereich 60)

Herr Manteuffel begrüßte die erschienenen Anwohner und eröffnete die Versammlung. Er fasste noch einmal die Ergebnisse der ersten Veranstaltung am 03.06.2003 zusammen und beschrieb den Arbeitsauftrag, der sich daraus für die Verwaltung ergeben hatte. In der Zwischenzeit wurde der Standort der einzelnen Bäume noch einmal detailliert untersucht und der Zustand der Bäume begutachtet. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Untersuchung wurde eine zweite Planungsvariante erarbeitet.

Anschließend stellte Herr Ludorf die beiden Planungsvarianten für den Ausbau der Gehwege an der Rekener Straße anhand von Plänen und Fotos vor:

Variante 1

Entfernen der vorhandenen Bäume
Neubepflanzung des Grünstreifens

Variante 2

Erhalt der vorhandenen Bäume
Einengung der Fahrbahn
Fahrbahndeckenüberzug mit Veränderung der Höhenlage

Die Gestaltungsmerkmale der beiden Varianten sollen hier anhand von Stichpunkten nur kurz beschrieben werden:

Materialien

Gehweg (West)	graues Betonsteinpflaster	
Gehweg (Ost)	wassergebundene Decke	
Fahrbahn	Erhalt der vorhandenen Schwarzdecke	(Variante 1)
Bordsteine	Überzug mit neuem Schwarzmaterial Hochbord 12/15/30	(Variante 2)

Variante 1: Westseite neu
Variante 2: Westseite und Ostseite neu
vorhandene Absenkungen im Bereich der Grundstückszufahrten werden wiederhergestellt

Rinnen	Erhalt der vorhandenen Rinne	(Variante 1)
	Ausbau der vorhandenen Rinne, Einbau einer zweireihigen Rinne, graues BSP 24/16/14	(Variante 2)

Abgrenzung zu den privaten Grundstücken mit Tiefborden 8/25/100

Breiten Variante 1

Fahrbahn	6,10 m
Gehweg (West)	3,50 bis 4,00 m davon Grünstreifen 2,00 m
Gehweg (Ostseite)	1,40 m

Breiten Variante 2

Fahrbahn 5,10 m > Einengung um 1,00 m
punktuelle Aufweitung auf 5,60 m (Begegnung Lkw/Lkw)
Entfernen der vorhandenen Einengungen (Fb-Breite < 3,00 m)

Die Breite von 5,10 m reicht nicht für das Vorbeifahren von zwei Pkw neben einem parkenden Fahrzeug aus. Zur Ordnung des ruhenden Verkehrs und als Ersatz für die wegfallenden Baumscheiben in der Fahrbahn werden Parkflächen markiert.

Nebenanlage (West)	4,50 bis 5,00 m davon Gehweg hinter dem Grünstreifen 1,50m
Gehweg (Ostseite)	1,40 m

Bepflanzung Variante 1

Entfernen der vorhandenen Bäume
Neubepflanzung der Grünflächen mit Bäumen (z.B. Baum-Hasel)

Bepflanzung Variante 2

Erhalt der vorhandenen Bäume
Verbreitern des Grünstreifens um 1,00 m in die Fahrbahn.
punktuelle Einbau von Wurzelbrücken
Entfernen der Bäume

- in den vorhandenen Fahrbahn-Einengungen
- in der Zufahrt zwischen den Häusern 12 und 14
- neben der Zufahrt zu Haus Nr. 18

punktuelle Neubepflanzung der Grünflächen mit Bäumen (z.B. Baum-Hasel) > Baumraster

Die Ergebnisse der Untersuchung des Baumzustandes sind in der Anlage dargestellt.

Beleuchtung

Erhalt der vorhandenen Peitschenleuchten oder Einbau von ortsüblichen Kuppelleuchten

Anschließend erklärte Herr Dickmanns, dass in der Variante 2 ein Deckenüberzug im Bereich der Fahrbahn notwendig wird. Da der westliche Fahrbahnrand um einen Meter verschoben wird, liegt der jetzige Hochpunkt nicht mehr mittig in der zukünftigen Fahrbahn. Dies kann nur durch einen Deckenüberzug mit einer Stärke von 4 cm ausgeglichen werden. In der Folge müssen auch die Rinnen und Hochborde um den gleichen Betrag angehoben

werden. Schließlich erläuterte Herr Dickmanns die Kosten der einzelnen Varianten: Die ungefähren Erschließungsbeiträge werden für die Variante 1 bei 3,50 € je m² beitragspflichtiger Fläche, für die Variante 2 bei 4,00 € je m² beitragspflichtiger Fläche liegen. Werden die vorhandenen Peitschenleuchten durch die ortsüblichen Kuppelleuchten ersetzt, steigen diese Beträge jeweils um 0,50 €. Konkrete Angaben über die Beitragssätze der einzelnen Anliegergrundstücke können bei Frau Erdelkamp, Tel. 939-1166 (vormittags) erfragt werden.

Auf Anfrage eines Anliegers stellte Herr Dickmanns dar, dass die Kanäle im Bereich der Rekener Straße untersucht wurden. Hierbei stellte das Abwasserwerk keine Schäden fest. Entsprechende Gespräche wurden bereits mit den Betroffenen geführt.

Als Ergebnis der mit den Anliegern geführten Diskussion lassen sich die folgenden Punkte festhalten:

- Die Mehrheit der Anlieger spricht sich dafür aus, die Situation unverändert zu lassen, den westlichen Gehweg nicht zu pflastern und als wassergebundenen Weg in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
- Sollte dies nicht realisierbar sein, favorisiert die Mehrheit der Anlieger die Variante 2 mit Erhalt der Bäume.
- Die Mehrheit der Anlieger lehnt einen Austausch der vorhandenen Peitschenleuchten gegen neue Kuppelleuchten ab. Die Verwaltung wird die Bahn auffordern, das Grün auf dem Bahngelände soweit zurückzuschneiden, dass die Ausleuchtung der Straße durch das Grün nicht mehr beeinträchtigt wird.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass die reine Ausbesserung des westlichen Gehweges keine dauerhafte Lösung darstellen kann und daher als Ausbauvariante nicht in Frage kommt. Zum einen kann mit diesen Ausbesserungsmaßnahmen auf Dauer kein verkehrssicherer Zustand hergestellt werden. Im Übergang von der wassergebundenen Decke zu den gepflasterten Zufahrten werden durch Abtrag des Gehwegmaterials immer wieder Stufen entstehen. Damit kann die Stadt auf Dauer auch keinen barrierefreien Ausbau gewährleisten, zu dem sie nach dem Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet ist. Darüber hinaus muss der Höhenunterschied zwischen den Baumwurzeln und den Grundstückszufahrten teilweise durch ein großes Längsgefälle ausgeglichen werden. Auch hier besteht die Gefahr, dass das wassergebundene Material weggespült und die Wurzeln wieder freigelegt werden.



Holger Ludorf